

Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH  
Haus-Nr. 25 und 75  
Sitz im Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

30.11.2007

Momentan nur per e-mail über  
erreichbar!

-per Fax/per e-mail-

Stadt Schrobenhausen  
Lenbachplatz 1

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Register-  
gericht München: Az.: HRB 142747;

86529 Schrobenhausen

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemaess Art. 15 BayVwZVG für Herrn Hans Georg Huber (\*1942) und für Herrn Christian Georg Huber (\*1976);  
Bisheriger zustaendiger Sachbearbeiter: Herr Beck (Wahlleiter der Wahl zum 1. Bürgermeister im Jahr 2006);

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen im eigenen Namen als auch namens und auftrags von Hans Georg Huber (\*1942) und Christian Georg Huber (\*1976) persönlich folgendes mit: Herr Kurzhals hat am 13.01.2004 gegenüber Hans Georg Huber (\*1942) persönlich erklärt, dass Hans Georg Huber (\*1942) in den Jahren 1970 – 1980 bei der Stadt Schrobenhausen nicht gemeldet war. Der Grund hierfür hat sich erst jetzt herauskristalliert: Hans Georg Huber (\*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) ist laut Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30. Juli 1942 in Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2 am 12. Juli 1942 geboren. Die Geburtsurkunde weist seinen Vater Georg Huber, Kaufmann, katholisch, Eschenlohe, Haus-Nr. 25 und seine Mutter Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, Haus-Nr. 25, Eschenlohe, aus. Als Stempel ist der Reichsadler abgestempelt. Für Hans Georg Huber (\*12.07.1942) kann daher weder eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung über eine letzte bekannte Anschrift Aichacher Str. 19, SOB, erfolgen. Der erbliche Haupt-1.Wohnsitz von Hans Georg Huber (\*1942) ist seit seiner Geburt am 12. Juli 1942 das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Als Anschrift für Hans Georg Huber (\*1942) gilt ab 12. Juli 1942 bis heute nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und sonst gar nichts. Genauso verhaelt es sich für den Sohn von Hans Georg Huber (\*1942), und zwar Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen). Für Christian Georg Huber (\*1976) gilt seit seiner Geburt am 30. Juli 1976 das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe als erblicher Haupt-1.Wohnsitz vaeterlicherseits, und zwar bis heute. Eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemaess Art. 15 BayVwZVG über die „letzte bekannte Anschrift“ Aichacher Str. 19, SOB, ist rechtswidrig und nichtig. Für Herrn Christian Georg Huber ist durch seinen erblichen Haupt-1.Wohnsitz automatisch auch das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die derzeitige Anschrift. Ihre im Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen Nr. 7 im Jahre 2006 vorgenommenen Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung für Hans Georg Huber (\*1942) als auch für Herrn Christian Georg Huber (\*1976) sind rechtsmissbraeuchlich und nichtig. Dies bedeutet auch, dass die gesamte Schrobenhausener Wahl zum 1. Bürgermeister vom 13.08.2006 (Stichwahl: 27.08.2006) rechtsmissbraeuchlich und nichtig ist. Inzwischen haben wir erfahren, dass über das Amtsgericht D-82362 Weilheim durch Herrn Rechtspfleger Hurm ein Zustellungsbevollmaechtiger (Rechtsanwaelte Martens aus Weilheim) über die Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen, bestellt wurde. Über die Aichacher Str. 19, D-86529 Schrobenhausen, werden rechtswidrige und kriminelle „Zwangsversteigerungen“ durchgeführt, und zwar gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“. Diese „Zwangsversteigerungen“, die rechtswidrig und kriminell sind, werden noch dazu rechtsmissbraeuchlich, kriminell und nichtig über den Zustellungsbevollmaechtigten für die Aichacher Str. 19, D-86529 Schrobenhausen, betrieben. Diese Vorgehensweise der Stadt Schrobenhausen ist rechtswidrig, kriminell, steuer-, renten- und versicherungsbetrügerisch und illegal. Die Stadt Schrobenhausen hat kein Recht, sich an den kriminellen Machenschaften des Amtsgerichts Weilheim durch Rechtspfleger Hurm und Direktor Wilfried Wittig zu beteiligen, indem über die Aichacher Str. 19, D-86529 Schrobenhausen,

illegal die „Zwangsversteigerungen“ gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe betrieben werden. Die Aichacher Strasse 19, D-86529 Schrobenhausen, ist eine Scheinadresse, die für das Haus-Nr. 284 a angelegt wurde. Die Stadt D-86529 Schrobenhausen beteiligt sich direkt mit an den illegalen „Zwangsversteigerungen“ gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, und verstoesst eklatant gegen das Gesetz. Auf dem Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe liegen die persönlichen Strom- und Wasserrechte von Hans Georg Huber (\*1942), die ein Dritter gar nicht ersteigern kann. Unter derartigen rechtswidrigen und kriminellen Machenschaften führten Sie die Wahlen (Wahl vom 13.08.2006; Stichwahl vom 27.08.2006) zum 1. Bürgermeister der Stadt D-86529 Schrobenhausen im Jahr 2006 durch. Diese Wahlen sind bis heute nichtig. Ihre rechtswidrigen und unzulässigen Machenschaften über öffentliche Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung für Hans Georg Huber (\*1942) und für Christian Georg Huber (\*1976) persönlich zielen eindeutig darauf ab, Hans Georg Huber (\*1942) und Christian Georg Huber (\*1976) erneut bei den am 2. März 2008 stattfindenden Kommunalwahlen auszuschalten, und zwar in der Form, dass Hans Georg Huber (\*1942) über das unzuständige Amtsgericht D-82362 Weilheim über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976) über die Scheinadresse Mühlstrasse 40, durch die illegale „Zwangsversteigerung“ an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, sein Erbhof gestohlen werden soll. Ich fordere Sie hiermit auf, sofort Ihre bisher gemachten (öffentlichen) Zustellungen, insbesondere durch öffentliche Bekanntmachung zu widerrufen und dies dem Amtsgericht D-82362 Weilheim unverzüglich mitzuteilen. Sie waren nicht und sind auch in Zukunft nicht berechtigt, für Hans Georg Huber (\*1942) und für seinen Sohn Christian Georg Huber (\*1976) über die Aichacher Str. 19 (in Wirklichkeit das Haus-Nr. 284 a), SOB, öffentliche Zustellungen, Zustellungen überhaupt oder öffentliche Bekanntmachungen und schon gar nicht über Dritte/über Zustellungsbevollmächtigte durchzuführen. Ihre Vorgehensweise beweist eindeutig, dass der derzeitige 1. Bürgermeister von Schrobenhausen durch eine nichtige Wahl im Amt sitzt und sofort zurückzutreten hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hans Georg Huber*  
(gez. als Geschäftsführer)